

ARBEITSVORLAGE

-				
Druc	VCDC	hon	m	
Diuc	Noal	Her	111111	mer.

Amt / Alt. II		Drucks	achennumer:
Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	
	Klein, Susanne	9745-57	15.07.2022
Registraturnummer	460.023	Seiten 30	Anlagen 2
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	26.07.2022	4

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Kinderbetreuungsentwicklungsplan 2022 bis 2024

- Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)
- Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)
- Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

I. Beschlussvorschlag

- 1. Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Kinderbetreuungsentwicklungsplan zur Kennt-
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betriebserlaubnis bei den Zwergen auf zwei Gruppen zu und ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Die maximale Belegungszahl reduziert sich somit von 26 Plätze auf 22 Plätze.
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Betriebserlaubnis im Kinderhaus Mörike wie dargestellt zu und ermächtigt die Verwaltung alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten. Durch den Wegfall der Altersmischung erhöht sich die Platzkapazität von 97 Plätze auf 100 Plätze.



II. Zusammenfassung

Die Gemeinde Ingersheim bietet nach wie vor ein flexibles und bedarfsgerechtes Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 11 Monaten bis 10 Jahren.

Zum 01. Juli 2022 besuchen insgesamt **409 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen.

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum (11 Monate bis sechs Jahre):

Committee of the commit	07/2022	07/2023	07/2024
max. Belegungszahl	291		
Anzahl aufgenommener		291	291
Kinder	245	252	232
Freie Plätze	15		
- I die	15	9	29

Die erhobenen Zahlen zeigen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen stark gestiegen ist. Die Inbetriebnahme des Kinderhaus Wurzelwerks im März 2022 war daher zwingend erforderlich.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Vorlage bewirkt keine Ausgaben.



IV. Sachdarstellung und Begründung:

1. Voraussichtliche Bedarfsentwicklung bis 2024

Derzeit (Stand 01.07.2021) besuchen insgesamt **409 Kinder** im Alter zwischen 11 Monaten und 10 Jahren unsere Kinderbetreuungseinrichtungen (im Juli 2021 waren es 393 Kinder, im Juli 2020 waren es 371 Kinder und im April 2019 waren es 382 Kinder). Diese Vergleichszahlen sprechen für eine gute Auslastung unserer Einrichtungen in allen Altersklassen.

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum (11 Monate bis sechs Jahre)

	07/2022	07/2023	07/2024
max. Belegungszahl	291	291	
Anzahl aufgenommener	245	291	291
Kinder	245	252	232
Freie Plätze			
- Total Market	15	9	29

Ab dem Jahr 2025 ist keine verlässliche Aussage zur Auslastung mehr möglich, da viele Kinder noch nicht geboren sind und somit für einen Betreuungsplatz noch nicht eingeplant werden können.

2. Aktuelle Belegungszahlen in der Kleinkindbetreuung (0 bis 3 Jahre)

Für diese Altersgruppe stehen derzeit 62 Plätze in den Krippengruppen zur Verfügung. Weitere zusätzliche U3-Plätze gibt es in den altersgemischten Kindergartengruppen im Kinderhaus Uhlandstraße, im Kinderhaus Wurzelwerk und im Schönblickkindergarten. Die Anzahl der Plätze, die mit Zweijährigen belegt werden können, hängt von der jeweiligen Belegungssituation der Einrichtungen im Kindergartenalter ab.

Insgesamt könnten wir somit bis zu 77 Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stellen (62 Plätze in der Krippe und 15 Plätze in der Altersmischung) und erreichen so auch weiterhin eine Versorgungsquote von ca. 60 % in der Altersgruppe 1 – 3 Jahre.

Jahrgang	Gesamt	U3 betreut	Betreuungsquote in %
2019	58	34	58,62
2020	69	48	69,56
2021	66	41	61,12
2022	19	10	52,63



Bei den Jahrgängen 2021 und 2022 ist noch mit weiteren Anmeldungen zu rechnen.

2.1 ZWERGENGRUPPE IM KINDERHAUS MÖRIKE

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre)
aktuelle Öffnungszeiten	07:00 bis 15:00 Uhr
max. Belegungszahl	22
aktuelle Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen

Auslastung Zwerge im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
max. Belegungszahl	22		
Anzahl aufgenommener		22	22
Kinder	18	16	13
Freie Plätze	4		
	4	6	9

Nach derzeitiger Betriebserlaubnis können bei den Zwergen bis zu 26 Kindern aufgenommen werden (eine Gruppe mit 10 Kinder und zwei Gruppen mit jeweils 8 Kindern). Aufgrund der räumlichen Kapazitäten werden derzeit bereits nur zwei Gruppen gelebt. Eine größere Anzahl an Kindern kann nicht aufgenommen werden ohne einen Verlust, was die Qualität der pädagogischen Arbeit betrifft, zu erleiden. Wir schlagen daher vor, die Änderung der Betriebserlaubnis auf zwei Gruppen vorzunehmen. Das bedeutet eine Gruppe mit 10 Kindern (Alter 11 Monate bis zwei Jahre) und eine Gruppe mit 12 Kindern (Alter zwei bis drei Jahre).

2.2 WICHTELGRUPPE IM BRÜHLKINDERGARTEN

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre)	
aktuelle Öffnungszeiten	07:00 bis 15:00 Uhr	
max. Belegungszahl	20	
aktuelle Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden	
Sonderleistungen	warmes Mittagessen	

Auslastung Wichtel im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
nax. Belegungszahl	20	20	20



Anzahl aufgenommener Kinder	14	19	13
Freie Plätze			
	6	1	7

2.3 KNIRPSEGRUPPE IM KINDERHAUS UHLANDSTRAßE

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
aktuelle Öffnungszeiten	07:00 bis 16:00 Uhr
max. Belegungszahl	10
	ca. 6 Plätze in der Altersmischung (in Abhängigkeit von der Belegungssituation im Ü3-Bereich)
aktuelle Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden
	VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
	GT-Modell I, 40 Wochenstunden
	GT-Modell II, 45 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen

Auslastung Knirpse im Bedarfsplanungszeitraum:

ALCO CHARLEST AND A TRANSPORT	07/2022	07/2023	02/2024
max. Belegungszahl	10		03/2024
	10	10	10
Anzahl aufgenommener Kinder	10	11	7
Freie Plätze	0		
	U	-1	3



2.4 ALTERSGEMISCHTE GRUPPEN IM SCHÖNBLICKKINDERGARTEN

Betriebsform	Altersmischung (2 bis 3 Jahre)	
aktuelle Öffnungszeiten	7:30 bis 13:30 Uhr	
max. Belegungszahl	bis zu 4	
aktuelles Betreuungsmodell lt. Betriebserlaubnis	Basismodell	
Sonderleistungen	warmes Mittagessen	

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
Anzahl aufgenommener Kinder	4	0	2

2.5 KRIPPE IM KINDERHAUS WURZELWERK

Betriebsform	Krippe (0 bis 3 Jahre) und Altersmischung (2 bis 3 Jahre)
aktuelle Öffnungszeiten (lt. Betriebserlaubnis)	07:30 bis 14:30 Uhr
max. Belegungszahl	10
	ca. 3 Plätze in der Altersmischung (in Abhängigkeit von der Belegungssituation im Ü3-Bereich)
aktuelle Betreuungsmodelle	Basismodell, 30 Wochenstunden
(It. Betriebserlaubnis)	VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen

Auslastung Krippe Wurzelwerk im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	03/2024
max. Belegungszahl	10	10	10
Anzahl aufgenommener Kinder	6	8	6
Freie Plätze	4	2	1

2.6 ANALYSE UND AUSBLICK

Die Plätze in der Kleinkindbetreuung erfreuen sich großer Beliebtheit. Auch zukünftig werden voraussichtlich mindestens 50 % der Kleinkinder eines Jahrgangs unser Betreuungsangebot nutzen. Die Anmeldezahlen für das kommende Kindergartenjahr zeigen, dass die Plätze in der Kleinkindbetreuung weiterhin sehr gut belegt sein werden.



Derzeit können wir mit 62 Plätzen in den Krippengruppen verlässlich kalkulieren. Die Anzahl der Plätze für Zweijährige in den altersgemischten Kindergartengruppen ist immer abhängig vom Bedarf an Plätzen im Kindergartenalter. Dies gilt insbesondere für das Kinderhaus Uhlandstraße, das Kinderhaus Wurzelwerk und den Schönblickkindergarten. Eine Aufnahme in der Krippe ist nur bis zu einem Alter von zwei Jahren möglich, da sonst die dortige Verweildauer zu kurz wäre. In Ausnahmefällen (z. B. dringender Bedarf aufgrund nicht verschiebbarer Aufnahme Berufstätigkeit) ist eine Aufnahme im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Kindergartenbereich möglich.

Für die Jahrgänge ab 2021 können noch weitere Anmeldungen für die Kleinkindbetreuung eingehen. Ab dem Kindergartenjahr 2023/2024 ist eine verlässliche Planungssicherheit nicht mehr gegeben, da die potentiellen U3-Kinder noch nicht bzw. erst vor kurzem geboren sind.

Derzeit stehen ab Ende 2023 noch Plätze in allen Krippen zur Verfügung (insgesamt 19 Plätze). Diese Zahl ist aufgrund den Zuteilungsquoten von Flüchtlingen mit Vorsicht zu genießen. Ebenso kann die noch ungewisse Anzahl an Zuzügen (vor allem ab dem Zeitpunkt der Bebauung des Gebiets "In den Beeten II") die Belegungssituation in der U3-Betreuung verschärfen.

Die tatsächliche Belegung der Kleinkindplätze zum 01.07.2022 entspricht mit 49 belegten Plätzen nahezu den zugrunde gelegten Anmeldezahlen für den Kindergartenentwicklungsplan 2021. In der Gesamtbelegung wurde im letzten Jahr mit 53 belegten Plätzen kalkuliert (Vergleich Juli 2021: 36 belegte Plätze). Die Abweichung kommt dadurch zustande, dass drei geplante Aufnahme vorzeitig abgebrochen worden, zwei ursprünglich für die Krippe angemeldeten Kinder in der altersgemischten Gruppe aufgenommen wurden und auch einige Aufnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wurden. Für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 prognostizieren wir für den 01.07.2023 54 belegte Plätze. Somit stehen noch acht freie Plätze insgesamt zur Verfügung bis Ende des kommenden Kindergartenjahres.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird weitergehend in § 3 KiTaG i. V.m. § 24 SGB VIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ("anlassbezogen"). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist ("anlassfrei"). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.



3. Betreuung im Kindergartenalter (3 bis 6 Jahre)

Insgesamt gibt es in den fünf Ingersheimer Kindergärten ca. 290 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die genaue Anzahl hängt von der Belegung der altersgemischten Plätze ab. Kinder unter drei Jahren sowie Integrationskinder nehmen rechnerisch 2 Plätze ein und führen dadurch zu einer Absenkung der Belegungszahlen im Kindergartenalter. Diese Problematik betrifft, was die Altersmischung anbelangt, das Kinderhaus Uhlandstraße, Kinderhaus Wurzelwerk und den Schönblickkindergarten. Integrationskinder sind inzwischen in allen fünf Kindertageseinrichtungen zu betreuen.

Der Zahlenteil (siehe Anlage 1) stellt immer nur eine Momentaufnahme zu einem bestimmten Stichtag dar. Oft sind die Zahlen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bereits veraltet. Daher schreibt die Verwaltung die Bedarfsplanung unterjährig ständig fort und reagiert dann ggf. im Hinblick auf mögliche Überbelegungen etc.

Der nun vorgelegte Zahlenteil basiert auf folgenden Daten:

- ✓ Tatsächliche Anmeldungen laut NH-Kita (Kita-Verwaltungs- und Abrechnungssoftware) zum Stichtag 01.07.2022
- ✓ Ergänzt um Einwohnermeldedaten bis zum 30.06.2022, um die Bedarfsentwicklung für die nächsten zwei bis drei Jahre abschätzen zu können
- ✓ Bereinigt um die Kinder, die eine Einrichtung außerhalb der Gemeinde besuchen (z. B. Betriebskita, Walddorfkindergarten, Waldkindergarten, Sprachheilkindergarten etc.)
- ✓ Unter Berücksichtigung der "Kann-Kinder" (Schuljahr 2022/2023), die früher eingeschult werden und der Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden
- ✓ Unterjährige Zu- und Wegzüge, sofern bereits bekannt

Bei der Auswertung der Einwohnermeldedaten gehen wir davon aus, dass die Kinder später den Kindergarten besuchen, in dessen Einzugsgebiet sie wohnen. Manchmal kommt es dann noch zu Verschiebungen zwischen den Einrichtungen, da sich die tatsächliche Anmeldung der Kinder am Betreuungsbedarf der Familien orientiert, sofern entsprechende Kapazitäten vor-



3.1 KINDERHAUS MÖRIKE

Betriebsform/Gruppen It. Betriebserlaubnis	- Crappen in Zeiting	
	(Regelzeit/VO/Ganztag)	
aktuelle Öffnungszeiten	07:00 bis 15:00 Uhr	
maximale Belegungszahl	97	
aktuelle Betreuungsmo-	Basismodell, 30 Wochenstunden	
delle	VÖ-Modell, 35 Wochenstunden	
	GT-Modell I, 40 Wochenstunden	
Sonderleistungen	warmes Mittagessen	
Integrationskinder	zwei Kinder	

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
max. Belegungszahl	97		0772024
Platzbelegung	37	97	97
	81	88	7.5
Freie Plätze (absolut)	11		/5
(underland)	11	5	16

Die Betriebserlaubnis sieht in der viergruppigen Einrichtung eine Gruppe in Altersmischung vor. Hier könnten Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren aufgenommen werden. Da sich im selben Gebäude eine separate Krippengruppe (Zwerge) befindet, wurde bislang die Altersmischung im Kinderhaus Mörike nicht gelebt. Aus diesem Grund schlagen wir eine Änderung der Betriebserlaubnis vor. Durch den Wegfall der Altersmischung würden anstelle bislang 97 Plätze nun zukünftig 100 Plätze zur Verfügung stehen.

3.2 BRÜHLKINDERGARTEN

Betriebsform/Gruppen It.	2 Kindergartengruppen, 1 Kleingruppe in Zeitmischung
Betriebserlaubnis	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
aktuelle Öffnungszeiten	7:00 bis 15:00 Uhr
maximale Belegungszahl	62
aktuelle Betreuungsmo-	Basismodell, 30 Wochenstunden
delle	VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
	GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Integrationskinder	ein Kind

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
nax. Belegungszahl	63		07/2024
	62	62	62
latzbelegung	57	62	02
0 0	37	62	54



Freie Plätze (absolut)	2	-2	1
			1

3.3 KINDERHAUS UHLANDSTRAßE

Betriebsform/Gruppen It.	Kindergarten mit 3 Gruppen in Alters- und Zeitmischung
Betriebserlaubnis	(Regelzeit/VÖ/Ganztag)
aktuelle Öffnungszeiten	7:00 bis 16:00 Uhr
maximale Belegungszahl	66 (je nach Belegung in Altersmischung reduziert sich diese Zahl).
aktuelle Betreuungsmo- delle	VÖ-Modell, 35 Wochenstunden GT-Modell I, 40 Wochenstunden
Sonderleistungen	GT-Modell II, 45 Wochenstunden warmes Mittagessen
Integrationskinder	zwei Kinder

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
max. Belegungszahl	66		
Platzbelegung		66	66
	65	62	E7
Freie Plätze (absolut)	1		57
(abboild)	-1	2	6

3.4 SCHÖNBLICKKINDERGARTEN

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis	Kindergarten mit 2 altersgemischten Gruppen
aktuelle Öffnungszeiten	7:30 bis 13:30 Uhr, zusätzlich Mo + Do: 13:30 bis 16:00 Uhr
maximale Belegungszahl	44
aktuelle Betreuungsmo-	Basismodell
delle	VÖ-Modell, 35 Wochenstunden (nur eingeschränkt am Mo + Do)
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
Integrationskinder	ein Kind

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	07/2024
max. Belegungszahl	44		0772024
	77	44	44
Platzbelegung	44	37	24
Freie Plätze (absolut)	0	31	34
There (absolut)	U	7	8



3.5 KINDERHAUS WURZELWERK

Betriebsform/Gruppen lt. Betriebserlaubnis	Kindergarten mit einer altersgemischten Gruppe (Regelzeit/VÖ) (Regelzeit/VÖ)
aktuelle Öffnungszeiten	7:30 bis 14:30 Uhr
maximale Belegungszahl	22
aktuelle Betreuungsmo- delle	Basismodell, 30 Wochenstunden VÖ-Modell, 35 Wochenstunden
Sonderleistungen	warmes Mittagessen
	ein Kind

Auslastung im Bedarfsplanungszeitraum:

	07/2022	07/2023	
max. Belegungszahl	22	0772025	07/2024
		22	22
Platzbelegung	15	24	22
Freie Plätze (absolut)	7	24	22
		-3	-2



3.5 ANALYSE UND AUSBLICK

Zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 stehen unter Berücksichtigung der noch nicht aus dem Einzugsgebiet angemeldeten Kinder insgesamt 17 freie Plätze zur Verfügung. Im kommenden Kindergartenjahr haben wir noch insgesamt neun freie Plätze für Zuzüge verfügbar und zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 sind es nach derzeitigem Planungsstand 29 Plätze.

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab drei Jahren ist § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) besonders im Zusammenhang mit Zuzügen erwähnenswert. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 KiTaG haben die Gemeinden als Träger darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung mit altersgemischten Gruppen zur Verfügung steht. Abs. 2 Satz 1 regelt den Rechtsanspruch für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Der Rechtsanspruch bezieht sich jedoch immer auf das gesamte Gemeindegebiet und nicht auf eine einzelne Einrichtung in der Gemeinde. Oder anders ausgedrückt: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Wahlrecht einer bestimmten Einrichtung. Dies ist im Zusammenhang mit den vorgestellten Kinderzahlen im Bedarfsplanungszeitraum 2022-2024 besonders hervorzuheben, da der derzeitig bekannte Bedarf im Gesamtgebiet der Gemeinde Ingersheim gedeckt werden kann, aber nicht zu jedem Zeitpunkt der Bedarf von einzelnen Einzugsgebieten.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege wird weitergehend in § 24 SGB VIII geregelt. Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind, welches das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ("anlassbezogen"). Wohingegen der Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ein Kind ab dem 1. bzw. 3. vollendeten Lebensjahr nicht an besondere Voraussetzungen geknüpft ist ("anlassfrei"). Der Umfang der Betreuung richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf innerhalb der Familie. Sind in einer Familie beispielsweise beide Elternteile berufstätig, so besteht ein Anspruch auf eine Ganztagesbetreuung.

Auch die Zahl an Zurückstellungen kann sich als unsichere Größe auf die Belegungssituation im Bedarfsplanungszeitraum auswirken. § 24 Abs. 3 SGB VIII besagt, dass ein Kind, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat (vgl. § 3 Abs. 1 KiTaG). Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht aufgrund ihres geistigen körperlichen Entwicklungsstands noch nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können, vom Schulbesuch zurückgestellt werden.

Der Zahlenteil des letztjährigen Kinderbetreuungsentwicklungsplans prognostizierte bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 261 belegte Kindergartenplätze, bei einer Zahl von elf Kindern, die noch nicht angemeldet waren, bei der damaligen Erstellung der Bedarfsplanung. Tatsächlich sind zum 01.07.2022 263 Plätze belegt – somit sind zwei Plätze mehr belegt als vor einem Jahr prognostiziert wurde. Ohne die Inbetriebnahme des Kinderhaus Wurzelwerk zum 08.03.2022 hätte der Bedarf in diesem Jahr nicht mehr gedeckt werden können.



Die aktuellen Zahlen haben ergeben, dass die derzeitige Anzahl der Betreuungsplätze ausreichend ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich Zuzüge aufgrund innerörtlicher Nahverdichtung und Aufsiedlung von "In den Beeten II" sowie die Zuweisung von Flüchtlingen auf die Belegungssituation in den kommenden Jahren auswirken wird.



4. Schulkindbetreuung (6 bis 10 Jahre)

Betriebsform	Kernzeit- und flexible Nachmittagsbetreuung
Öffnungszeiten	7.15 Uhr bis Schulber i
Plätze	7.15 Uhr bis Schulbeginn und 12.25 bis 17.00 Uhr
	ca. 130 + 5er-Karten-Kinder (in Abhängigkeit der Modulwahl)
Betreuungsmodelle	Modul 1: 7:15 bis 8:50 Uhr
	Modul 2: 12:25 bis 14:00 Uhr
	Modul 3: 14:00 bis 17:00 Uhr
Sonderleistungen	Ferienbetreuung

Auslastung Schulkindbetreuung im Mai 2022:

	Modul 1 7:15 bis 8:50 Uhr	Modul 2 12:25 bis 14:00 Uhr	Modul 3 14:00 bis 17:00 Uhr
Montag	26	90	19
Dienstag	30	111	20
Mittwoch	30	99	18
Donnerstag	33	105	19
Freitag	27	74	16

Insgesamt sind 117 Kinder fest in der Schulkindbetreuung angemeldet. Hinzukommen etwa zehn Kinder, die die Betreuungsangebot mittels 5er-Karte nutzen. Die Gesamtschülerzahl an der Schillerschule liegt im Schuljahr 2021/2022 bei 232. Die Betreuungsquote in der Schulkindbetreuung liegt dabei weiterhin bei konstant 50 Prozent.

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 sind derzeit insgesamt 130 Kinder für die Schulkindbetreuung angemeldet und können aufgrund der Modulwahl auch alle dem Wunsch entsprechend aufgenommen werden. Veränderung können sich zu Beginn des Schuljahres ergeben, sobald die Stundenpläne feststehen. Der Bereich "Ganztagesbetreuung" wird im nächsten Schuljahr mit bereits 27 angemeldeten Kindern belegt sein. Das Modul 2 ist ab September bereits komplett ausgelastet, weitere Aufnahmen sind hier nicht mehr möglich.

Zum neuen Schuljahr verlassen insgesamt 59 Kinder den Kindergarten und werden eingeschult. Die Zahl der Erstklässler bleibt somit im Vergleich zum Vorjahr konstant.

Übersicht der Schulabgänger im Bedarfsplanungszeitraum:

Vi-d-1	Einschulung September 2022	Einschulung September 2023	Einschulung September 2024
Kinderhaus Mörike	25	17	Deptember 2024
Brühlkindergarten	0	1/	22
- Burten	8	15	18



Kinderhaus Uhland- straße	13	11	14
Kinderhaus Wurzel- werk	2	5	1
Schönblickkindergarten	12	8	8
GESAMT	60	56	64

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGESBETREUUNG AN GRUNDSCHULEN - AKTUELLER SACHSTAND

Vom Gemeindetag Baden-Württemberg wurden wir über den aktuellen Sachstand informiert. Den **Rechtsanspruch** auf Ganztagesbetreuung sollen ab August 2026 die Kinder der ersten Klassenstufe erhalten, dieser soll dann in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, so dass ab 2029 alle Grundschulkinder einen Anspruch auf eine Betreuung von 8 Stunden (incl. schulische Betreuung) täglich haben. Die Regelung der Schließzeit bis maximal 4 Wochen steht für Baden-Württemberg noch aus. Der Rechtsanspruch umfasst auch noch die Sommerferien nach Ende der 4. Klasse.

Wo ist der Rechtsanspruch zu erfüllen?

Anspruchserfüllend sind

- Ganztagsgrundschulen nach §§ 4a und 8a Schulgesetz BW
- Horte, die nach § 45 SGB VIII erlaubnispflichtig sind
- Betreuungsangebote, die unter schulischer Aufsicht stehen. Hierbei ist anzumerken, dass die kommunalen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und des Hortes an der Schule aktuell keiner Aufsicht unterliegen. Für diese Angebote muss noch eine Aufsichtsregelung getroffen werden. Das Land bereitet eine Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg vor, um die bisherigen kommunalen Betreuungsangebote unter Aufsicht stellen zu können. Dem Gemeindetag ist derzeit nicht bekannt, inwiefern es dabei zu Landesvorgaben bezüglich der Qualität der Angebote und der Qualifikation des Betreuungspersonals kommen wird. Das Anhörungsverfahren erwartet der Gemeindetag nach der Sommerpause 2022.

Der Anspruch ist nicht an jeder Schule, sondern im Gebiet des Zuständigkeitsbereichs des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, also des Landkreises, zu erfüllen.

Finanzierung des Rechtanspruchs:

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten außerhalb der Unterrichtszeiten können Entgelte von den Eltern erhoben werden. Während das Investitionsförderprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Beschleunigungsmittel) inzwischen beendet ist (geförderte Maßnahmen müssen bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein) warten die Städte und Gemeinden nun darauf, dass die



Fördermittel aus der zweiten Tranche (Basis- und Bonusmittel) beantragt werden können. Baden-Württemberg stehen aus diesem Bundestopf weitere 359 Mio.€ zur Verfügung.

Bewertung des Gemeindetags:

Der Gemeindetag hatte bereits weit vor der Verabschiedung des GaFöG darauf hingewiesen, dass die Finanzierung des Rechtsanspruchs für die kommunale Ebene bei Weitem nicht gesichert ist. Weder sind die Bundesfördermittel auskömmlich, noch hat sich das Land bisher zu seinem finanziellen Beitrag geäußert. Der Gemeindetag hat stets betont, dass Fachkräfte zur Betreuung der Grundschulkinder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und der Rechtsanspruch nicht ohne die bereits bestehenden kommunalen Betreuungsangebote erfüllt werden kann. Am 05.07. 2022 hatte die Bertelsmann-Stiftung eine erhebliche Fachkräftelücke prognostiziert. Danach fehlen bis zum Jahr 2030 etwa 6000 bis 9100 Fachkräfte – und zwar zusätzlich zum bereits vorhandenen Personalmangel in der Kinderbetreuung.

Vor diesem Hintergrund scheint es dringend geboten, das bisherige Betreuungspersonal und die bisherigen Kooperationen mit außerschulischen Partnern auf die Betreuung der Grundschulkinder nach GaFöG vorzubereiten. Der Gemeindetag ist hierzu in engem Austausch mit dem Kultusministerium, welches seinerseits an einer zielführenden Lösung für Baden-Württemberg arbeitet, die auch auf Bundesebene Akzeptanz erfahren kann.

Das Kultusministerium hat zwei Arbeitsgruppen initiiert (AG Fachkräftegewinnung und AG Betreuungsbedarf) in denen die Kommunalen Landesverbände mitarbeiten. In der AG Fachkräftegewinnung wird erarbeitet, wie Fachkräfte gewonnen werden können und wie kommunales Betreuungspersonal auf die Betreuung im Rahmen des Rechtsanspruchs vorbereitet werden kann. In der AG Betreuungsbedarf wird versucht zu ermitteln, wie viele Betreuungsplätze neu geschaffen werden müssen und wie sich der Bedarf räumlich verteilt.

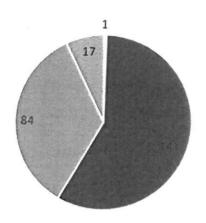
Auf Initiative des Gemeindetags wird nach den Sommerferien ein "Runder Tisch außerschulische Partner in der Ganztagsbetreuung an Grundschulen" mit dem Landesmusikverband, dem Landessportverband, dem Landesverband der Musikschulen und dem Landesverband der Jugendkunstschulen sowie dem Städtetag und dem Landkreistag stattfinden. Gemeinsam soll über ein verlässliches Angebot der örtlichen Vereine und Institutionen diskutiert werden, welches zur Erfüllung des Rechtsanspruchs eingesetzt werden kann.



5. Besondere Herausforderungen im Kindergartenalltag

5.1 AUSLASTUNG DER BETREUUNGSMODELLE

Kinder Ü3

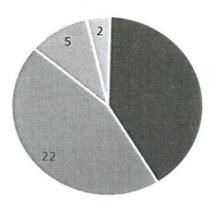


■ Basis (30 h/Woche) ■ VÖ-(35h/Woche) ■ GT I (40 h/Woche) ■ GT II (45h/Woche)

	Anzahl aufge- nommener Kin- der	Basis (30 h/Woche)	VÖ (35h/Woche)	GT I (40 h/Woche)	GT II (45h/Woche)
	Juli 2022				
Brühlkindergarten	56	27	28	1	
Kinderhaus Mörike	78	40	34		0
Kinderhaus Uh-	57	29		4	0
landstraße	"	29	15	12	1
Schönblick	40	37	3	0	
Kinderhaus	12	8		0	0
Wurzelwerk	12	0	4	0	0
GESAMT	243	141	84	17	1



Kinder U3



■ Basis (30 h/Woche) ■ VÖ-(35h/Woche) ■ GT I (40 h/Woche) ■ GT II (45h/Woche)

	Anzahl aufge- nommener Kin- der	Basis (30 h/Woche)	VÖ (35h/Woche)	GT I (40 h/Woche)	GT II (45h/Woche)
	Stand Juli 2022				
Brühl Wichtel	14	6	7	1	<u> </u>
Mörike Zwerge	18	8	8	2	
Uhland Knirpse	10	3	3		
Wurzelwerk U3	7	3	4	2	2
GESAMT	49	20	22	5	2

Es ist wichtig, dass die Entwicklung der Nachfrage stets im Blick behalten wird. Schließlich sind wir entsprechend § 3 KiTaG i.V.m. § 24 SGB VIII dazu verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot für die Betreuung ab dem 3. Lebensjahr vorzuhalten.

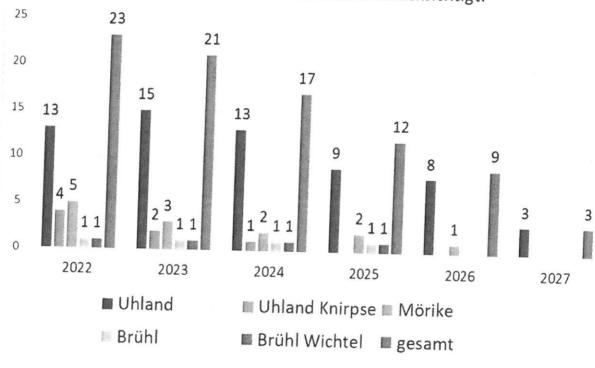


5.2 GANZTAGESANGEBOT

Buchung Ganztagesmodell 40 und 45 Stunden

Entwicklung von 2022-2027

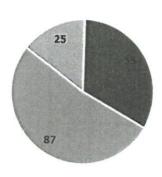
Bisher sind nur 3 Anmeldungen eingegangen ab 2023, diese wurden in der Tabelle schon berücksichtigt.





5.3 AUSLASTUNG DES ESSENSANGEBOTS

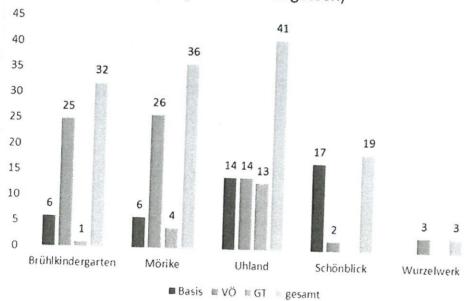
Nutzung Mittagessen (inges. 167 Mittagessen) nach gebuchtem Betreuungsmodell



■ Basis ■ VÖ ■ GT

Nutzung Mittagessen nach Kindergarten Ü3

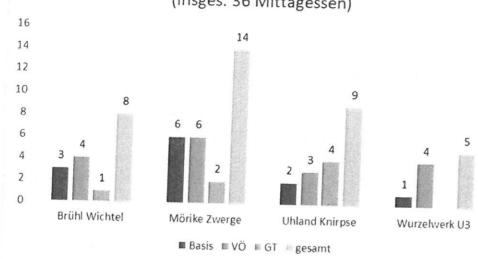
(insges. 131 Mittagessen)





Nutzung Mittagessen nach Krippengruppen U3





In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass bei allen Formen der Ganztagesbetreuung (durchgehende Öffnungszeit über sieben Stunden täglich), ein warmes Mittagessen vorzusehen ist. Allerdings betrifft dies den geringsten Teil der in Anspruch genommenen Mittagessensplätze. Bei der Mehrheit sind wir hier im Bereich einer freiwilligen Leistung.

5.4 BETREUUNG VON KINDERN MIT EINGLIEDERUNGSHILFE

Zwischenzeitlich werden alle unsere fünf Kindertageseinrichtungen als "Inklusive Kindertageseinrichtung" unter der Variante A im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Ludwigsburg gefördert. Mit der monatlichen Zuwendung (in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder) ist es möglich, zusätzliches Personal (Integrationskräfte) für diese Kinder zu beschäftigen.

Denn für die Integration in den Kindergartenalltag ist bei diesen Kindern verstärkt eine individuelle und gezielte Betreuung sowie Förderung erforderlich. Dies kann nicht im Rahmen des gesetzlich vorgegebenen Personalschlüssels geleistet werden. Im Gegenzug zur monatlichen Zuwendung, die wir vom Landratsamt erhalten, sind wir unter anderem auch dazu verpflichtet, jährlich einen Kurzbericht zu verfassen sowie das Thema "Inklusion" in den Konzeptionen unserer Einrichtungen zu verankern.

Bis zur Antragsstellung ist es ein langer Prozess, da zunächst einmal Bedarf von Einrichtung und Eltern erkannt werden muss. Bis dann die Eingliederungshilfe tatsächlich genehmigt wird, vergehen nochmals einige Monate. Und auch hier gibt es immer wieder Grenzfälle.

Wir beobachten eine Zunahme der Kinder mit Inklusionsbedarf.



Einrichtung	Kinder	Kooperations- vereinbarung
Mörikekindergarten	2	ia
Brühlkindergarten	1	ia
Kinderhaus Uhlandstraße	2	ia
Schönblickkindergarten	1	ia
Kinderhaus Wurzelwerk	1	ja

5.5 INDIVIDUELLER BETREUUNGSBEDARF UND ELTERNARBEIT

Der individuelle Betreuungsbedarf hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Sichtweisen der Kinder und ihrer Familien müssen wahrgenommen werden und so weit möglich Berücksichtigung finden. Die Corona-Pandemie hat sich auf die Eingewöhnung in den Kindergarten ausgewirkt, welche deutlich länger andauerte, da die Kleinkinder wenig Kontakt mit anderen Kindern hatten. Familiäre Gegebenheiten, unterschiedliche Erziehungsfähigkeiten der Eltern und gegebenenfalls gesundheitliche Voraussetzungen bedingen deutliche Unterschiede in der Entwicklung der Kinder. Dadurch besteht ein vielschichtiger Bildungs- und Förderbedarf. Aus dem in der Regel üblichen einmal jährlichen Entwicklungsgespräch werden so leicht auch mehrere Gespräche, um die Eltern bei der Erziehung zu unterstützen und dem Kind eine gute Teilhabe im sozialen Umfeld zu ermöglichen. Im vergangenen Jahr waren keine größeren Veranstaltungen mit Kindern und Eltern möglich. So mussten neue Formen der Elternarbeit entwickelt werden. Ein großes Lob an unsere Pädagogischen Fachkräfte, die kreativ waren und neue und abwechslungsreiche Ideen entwickelten, um in einem guten Kontakt mit den Eltern zu bleiben. Erst zum Sommer diesen Jahres waren wieder Veranstaltungen mit Eltern und Kindern möglich.



6. Personelle Situation in den Kindertageseinrichtungen

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde geraten die Personalkosten stets in den Fokus der Haushaltsberatungen. Die Produktgruppe 3650 "Tageseinrichtung für Kinder/Kindertagespflege" schlägt hier mit zwischenzeitlich fast vier Millionen € und ca. 50 % der Gesamtpersonalkosten der Gemeinde zu Buche. Ein vielfältiges, bedarfsgerechtes Angebot erfordert eine adäquate Personalausstattung, außerdem wird zur dauerhaften Gewährleistung der Betriebssicherheit ein Vertretungskräftepool benötigt.

Der Ermittlung des Personalbedarfs liegt die KitaVO zu Grunde, die in Abhängigkeit von Öffnungszeiten und Angebotsformen einen Mindestpersonalschlüssel je Einrichtung gesetzlich vorschreibt. Die Einhaltung dieses Mindestpersonalschlüssels ist zwingende Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Darüber hinaus orientiert sich der Personalbedarf ebenso an den gegebenen Kinderzahlen.

Einstellungen im Zeitraum 2021-2022:

Kinderhaus Mörike	
September 2021	PiA Auszubildende
	Fachkraft 1,0
November 2021	Vertretungskraft 0,23
März 2022	PiA Auszubildende
	Vertretungskraft 0,13
	Fachkraft 1,0
	Integrationskraft 0,51
Mai 2022	Fachkraft 0,64
August 2022	Fachkraft, Sprachförderung 0,67

Mörike Zwerge	
September 2021	PiA Auszubildende
Januar 2022	Aushilfskraft 0,76 für 2 Monate
Februar 2022	PiA Auszubildende
	Vetretungskraft (Elternzeitrückkehrerin)
	0,51

Brühlkindergarten	
Oktober 2021	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,8
	Integrationskraft 0,8
Oktober 2022	Fachkraft 0,51



Brühl Wichtel	
Dezember 2021	Fachkraft 0,3
	Fachkraft 0,82
	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,56

Kinderhaus Uhlandstraße	
Oktober 2021	Zusatzkraft 0,51
November 2021	AP Kinderpflegerin 1,0
lanuar 2022	Fachkraft 0,72
	Integrationskraft 0,51
	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,56
ebruar 2022	Integrationskraft 0,67
eptember 2022	Fachkraft 1,0
	AP Erzieherin 0,5
	PiA Auszubildende

Schönblickkindergarten	
November 2021	Integrationskraft 0,56
Mai 22	Fachkraft 0,9 Zeitarbeitsfirma bis Juli 22

Kinderhaus Wurzelwerk	
Februar 2022	Fachkraft 0,56
März 2022	Fachkraft 0,85
	Fachkraft 0,72
Mai 2022	Haushaltshilfe 0,38
	Zusatzkraft 0,74
Juli 2022	Fachkraft 0,79
	Fachkraft (Elternzeitrückkehrerin) 0,51

Schulkindbetreuung		
Dezember 2021	Zusatzkraft 0,26	
Juni 2022	Zusatzkraft 0,41	

Mit Stand Juli 2022 sind in unseren fünf **Kindertageseinrichtungen** insgesamt **88** Mitarbeiter/innen beschäftigt. Diese Zahl setzt sich zusammen aus **61** Fachkräften (Vollzeit: 21, Teilzeit: 40), **24** Nicht-Fachkräfte (alle in Teilzeit) und **3** Auszubildende.

6.1 WERTSCHÄTZUNG DER ARBEIT UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Damit wir die Jüngsten in unserer Gemeinde gut und pädagogisch wertvoll betreuen können, brauchen wir gut ausgebildetes und engagiertes Personal. Die stetige Weiterentwicklung un-



seres Angebots war nur möglich, weil unsere Beschäftigten dies immer mit Motivation, Engagement, einem hohen Maß an Flexibilität und der Bereitschaft zur Veränderung und stetigen Weiterbildung mitgetragen haben.

Die personelle Situation hat auch im aktuellen Kindergartenjahr wieder viel von unserem Stammpersonal und unseren Vertretungskräften abverlangt. Oft klafft Theorie und Praxis erheblich auseinander. Für ihre tägliche Arbeit für und mit den Kindern gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Lob und Anerkennung. Insbesondere kurzfristige Ausfälle von Voll- und Teilzeitkräften sowie einige Langzeiterkrankte müssen immer wieder kompensiert werden. Dazu kommen oftmals mehrere Ausfälle aufgrund von Beschäftigungsverboten in der Schwangerschaft hinzu. Mit Wegfall der Corona-Beschränkungen kommen erschwerend zahlreiche quaräntebedingte Ausfälle hinzu.

Trotz der Bereitschaft des Stammpersonals und unseren Vertretungskräften, die Fehlzeiten aufzufangen, war es auch im Kindergartenjahr 2021/2022 in einzelnen Einrichtungen aufgrund erhöhten Personalausfalls nicht mehr möglich die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und es war erforderlich eine Notgruppenbetreuung einzurichten oder vorübergehend die Öffnungszeiten zu reduzieren. Dies ist auch aktuell immer wieder der Fall.

Um eine verlässliche Betreuung gewährleisten zu können, muss der Pool an flexiblen Vertretungskräften stetig aufgefüllt werden. Geeignete Nicht-Fachkräfte werden als Integrationskräfte und zur Verstärkung der Fachkräfte notwendig sein.

Ausreichend Zeit für die vielfältigen Leitungsaufgaben dient der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden. Personal- und Teamentwicklung sowie Reflexionsgespräche stehen in engem Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit. Leider kommt dies in der aktuellen angespannten Personalsituation oftmals zu kurz. Der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden muss weiterhin eine hohe Bedeutung zugestanden werden, um ein verlässliches Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können.

6.2 AUSBLICK

Auch wir spüren zwischenzeitlich die Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktsituation für pädagogische Fachkräfte. Aufgrund Elternzeit, Beschäftigungsverbot, Umzug oder persönlicher Veränderung sind immer wieder mehrere Voll-/Teilzeitstellen neu zu besetzen.

Erfreulicherweise kehren jedes Jahr einige Mitarbeiterinnen nach der Elternzeit im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung wieder zu uns zurück. Zukünftig soll angestrebt werden, offene Stellen durch Elternzeitrückkehrerinnen oder Auszubildende wieder zu besetzen. Dies spart Zeit und Geld, da langwierige Bewerbungsverfahren hier nicht erforderlich sind und man die besagte Person aus der bisherigen Beschäftigungszeit bereits kennen gelernt hat.

Auch in Zukunft wird es unsere Aufgabe sein, attraktiver Arbeitgeber zu bleiben und die Rahmenbedingungen für unsere pädagogischen Fachkräfte über die reine Bezahlung nach dem



Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hinaus interessant zu gestalten. Diese "Benefits" werden in Zukunft eine immer stärkere Rolle spielen, um sich in Bewerbungsverfahren gegenüber anderen Arbeitgebern durchsetzen zu können und aber auch um zu verhindern, dass qualifiziertes Personal uns verlässt.

Eine neu eingeführte Maßnahme ist beispielsweise, dass sich Kinderpfleger*innen durch gezielte Fortbildungen weiterqualifizieren können, um eine höhe Entgeltgruppe zu gelangen.

Auch die räumlichen Gegebenheiten in den einzelnen Einrichtungen müssen im Zusammenhang mit der Gesunderhaltung des Personals in der Zukunft näher betrachtet werden. Dies betrifft insbesondere die beiden Krippengruppen Zwerge und Wichtel, aber auch grundsätzlich alle anderen Einrichtungen während den Sommermonaten, wenn dort oftmals sehr hohe Temperaturen herrschen.



7. Finanzielle Situation der Kindertageseinrichtungen und der Schulkindbetreuung

Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen geben einen Einblick in die Finanzierung unserer Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Gebührensatzungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die der Schulkindbetreuung werden in der Sitzung am 26.07.2022 vom Gemeinderat beraten und beschlossen. Die Satzungen treten zum 01.09.2022 in Kraft.

Die Satzungen sind auf unserer Homepage veröffentlicht: http://www.ingersheim.de/website/de/rathaus/ortsrecht

7.1 ENTWICKLUNG KOSTENDECKUNGSGRAD KINDERGARTENBEREICH:

Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benut- zungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2012	14,51	
2013	14,30	48,96
2014	13,84	47,18
2015		40,40
	13,89	43,64
2016	16,60	44,22
2017	15,90	
2018*	13,53 (vorläufig)	45,84
2019	13,10 (vorläufig)	38,11 (vorläufig)
2020		38,65 (vorläufig)
	10,00 (vorläufig)	35,00 (vorläufig)
2021	11,18 (vorläufig)	38,44 (vorläufig)
2022	12,17 (Plan)	31,77 (Plan)

Die Entwicklung der Kostendeckungsgrade zeigt, dass die Benutzungsgebühren stetig angepasst werden müssen, um die steigenden Aufwendungen (hauptsächlich im Bereich Personal) zumindest in ähnlichem Maße wie bisher zu erwirtschaften. Der Gesamtkostendeckungsgrad ist dabei stark von der Höhe der Landeszuschüsse abhängig. Die Jahre 2020 und 2021 stellen keinen verlässlichen Kostendeckungsgrad dar, da aufgrund der coronabedingten Schließung die Einnahmen weggefallen sind und diese nicht durch die Erstattung vom Land sowie Gebühreneinnahmen für die Notbetreuung vollständig aufgefangen werden konnten.

7. 2 ENTWICKLUNG KOSTENDECKUNGSGRAD SCHULKINDBETREUUNG:

Die Kostendeckungsgrade der Schulkindbetreuung wurden in den früheren Jahren nicht aufgeführt. In der Kameralistik wurde im Unterabschnitt der Schulkindbetreuung ebenfalls die Mensa geführt, weshalb hier der Kostendeckungsgrad nicht verlässlich ist (Jahre 2016 und 2017). Ab 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt voneinander bebucht, weshalb der Kostendeckungsgrad ab 2018 einen realistischen Wert darstellt.



Jahr	Kostendeckungsgrad aus Benut- zungsgebühren (in %)	Kostendeckungsgrad insgesamt (in %)
2016	38,69	
2017	46,35	49,02
2018*		56,24
	43,47 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2019	42,36 (vorläufig)	
2020	33,66 (vorläufig)	50,00 (vorläufig)
2021		42,86 (vorläufig)
	35,26 (vorläufig)	51,23 (vorläufig)
2022	61,56 (nach Planzahlen)	71,71 (nach Planzahlen)

^{*} Einführung der Kommunalen Doppik (NKHR) zum 01.01.2018: Da der Produktbereich 11 "Innere Verwaltung" auf alle externen Produktgruppen verteilt wird, sinken alle Kostendeckungsgrade. Diese Entwicklung wird beim Vergleich des Jahres 2018 mit den Vorjahren sehr deutlich.

7.3 KENNZAHLEN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN (IN €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszu- schüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	314.444	673.002	1.648.984	1 105 220
2013	343.565	753.380	1.884.223	1.105.33(
2014	375.661	682.195	2.080.730	1.269.428
2015	412.101	830.560		1.617.966
2016	462.338	902.877	2.276.111	1.671.942
2017	482.343	1.061.850	2.507.631	1.446.706
Vorläufiges	511.984		2.649.355	1.847.235
Ergebnis 2018	311.564	960.410	2.860.697	2.535.810
Vorläufiges Ergebnis 2019	512.137	1.108.209	3.226.882	2.717.230
Vorläufiges Ergebnis 2020	364.603 + 88.909 € corona Zu- schuss = 453.512	1.224.562	3.271.041	3.223.782
Vorläufiges Ergebnis 2021	458.328	1.258.327	2.933.731	2.827.752
Plan 2022	569.245	1.149.711	3.797.657	3.886.682



7.4 KENNZAHLEN SCHULKINDBETREUUNG (IN €)

Jahr	Gebührenerträge	Landeszuschüsse	Personal- aufwendungen	Zuschussbedarf
2012	72.683	24.391	123.216	
2013	57.646	21.300		55.522
2014	64.954	21.300	140.750	107.459
2015	83.164		145.680	110.867
2016		25.800	166.580	128.465
2017	86.117	26.440	191.362	114.778
A STATE OF THE STA	123.034	26.262	204.554	116.156
Vorläufiges Ergebnis 2018	146.629	26.262	227.509	165.105*
Vorläufiges Ergebnis 2019	146.682	26.262	230.010	172.999
orläufiges rgebnis 2020	96.112	26.262	236.049	285.549
orläufiges rgebnis 2021	94.229	41.656	239.838	267.213
lan 2022	160.700	26.500	253.572	261.034

Für die Schulkindbetreuung liegen erst seit 2012 aussagekräftige Kennzahlen vor. Bis 2011 erfolgte die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe im Mörikekindergarten.

^{*} Ab dem Jahr 2018 werden die Schulkindbetreuung und die Mensa getrennt verbucht, weshalb der Zuschussbedarf anteilig sinken würde. Jedoch wird im NKHR der Produktbereich 11 "Innere Verwaltung" auf alle externen Leistungen verteilt, weshalb der Zuschussbedarf 2018 trotzdem steigt. Die Mensa bewirkte im Jahr 2018 unter der Produktgruppe 21.40 Aufwendungen in Höhe von 79.421€, die in vollem Maße die Gemeinde trägt.



8. Fazit

Um weiterhin ein verlässliches Angebot für alle Altersgruppen bieten zu können, muss die Bedarfsentwicklung ständig beobachtet werden. Wenn möglich, sollte präventiv auf sich abzeichnende Entwicklungen reagiert werden, damit die Gemeinde Ingersheim auch in Zukunft gut für die Herausforderungen im Bereich Bildung und Betreuung gerüstet ist.

Mit der diesjährigen Inbetriebnahme des Kinderhaus Wurzelwerk stehen nach derzeitigem Planungsstand ausreichend Plätze für unsere Kinder zur Verfügung. Die vergangenen Jahre haben in der Bedarfsplanung jedoch gezeigt, dass unvorhersehbare Ereignisse die sorgfältige Planung schnell überholen können.

Ebenso muss dafür Sorge getragen werden, auf dem wie leergefegten Arbeitsmarkt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und vor allem zu bleiben. Der Gesunderhaltung der Mitarbeitenden soll dabei oberste Priorität zugeteilt werden, um ein verlässliches Betreuungsangebot aufrecht erhalten zu können.

Simone Lehnert Bürgermeisterin

Monat Juli 2022

		The second	ZZ07 IIII																			
	Max.	Anzahl		davon unter	er Platz-	Frais			Monat D	Monat Dezember 2022	022										Anlage 1	
Kindergartes	zahl	zahl mene Kinder	bedarf bedarf		belegung	Plätze	Einzugs-	Freie	Anzahl	davon mit	davon unter	Platz-	Freie	alle don		Monat März 2023	rz 2023					
Brühlkiga 62*	+						gebiet noch nicht		mene Kinder	bedarf***	u,	belegung	Plätze	Einzugs-	Plätze	Anzahl aufgenom-	davon mit Inklusions-	davon unter	- 1	Freie	aus dem	Freie
Mörikekiga 07*		00	1	0	57	5	3	,	1	T				nicht	absolut	mene Kinder			Sungaran	Platze		Plätze
1161-11:	97	78	2	ы	200	16		12	54	1	0	55	7	toplomopac							nicht	absolut
Unlandkiga 66*	66	57	2	7		10	5	11	67	4		:	-	2	5	56	1	٥	G		annemoldet	
Schönblick 44*	44	40	-	, ,	05	1	2	-1	47	~	J (1	26	4	22	75	v,	4		Ju	2	w
Wurzelwerk 22*	22	14	,	,	44	0	0	0	33	,	,	52	14	2	12	53	<u> </u>	, ,	2	16	4	12
291*	291	346	1 1-	2	17	5	2	ω	15	, -	u	37	7	0	7	36	4	, Ju	58	8	2	6
			1	12	264	27	12	15		T,	u	19	ω	2	-3	1	1	1	39	S	0	5
No. by Britanday Bodge Co.	Constant Control							1	917	9	9	234	57		1	5	1	2	18	4	,	.
		Monat Juli 2023	i 2023										,	10	47	235	10	∞	253	3	1	_
	e e		davon mit	on unter	Platz-	Frois			Monat De	Monat Dezember 2023	23									00	0.10	28
Kindergarten	zahl	mene Kinder	bedarf***		gni	Plätze	Einzugs- gebiet noch	Freie Plätze	Anzahl aufgenom-	davon mit Inklusions-	on unter	Platz-			Freie	Monat März 2024						
Brühlkiga 62*	62	59	4	·			nicht			occupi.			on .	t noch	Platze la	aufgenom- Inklusion	ş		belegung Pi	Plätze Ei	aus dem Fr	Freie
Mörikekiga 97*	97	79	^	. /	62	0	2	-2	47	4	,			nicht angemeldet							3	absolut
Uhlandkiga 66*	66	s l	,	4	88	9	4	5	69	1		48	14	5	9	52	-	, 	1	8 11	andemoldet	
Schönblick 44*	44	36	2 1	2	62	4	2	2	52	o t	c	73	24	5	19	70	4		53	9	6	ω
Wurzelwerk 22*	22	20	1		37	7	0	7	30	0	u	55	11	2	9	53	2		4	23	6	17
	291	252	10	11	47	-2	12	ώ	16	1	0	1 2	113	12	10	31	0	ω	2 2	5	· w	000
					17.5	10	9	9	214	8	4	226	65	1	4	19	1	0	20	~ E	3 F	9
	>	Monat Juli 2024	2024										3	14	51	225	∞	u H	366	1	1	-
9 >	ele-	Anzahl da	\perp	on unter	Platz-		l		Monat Dezember 2024	mber 2024									130	55	17	38
indergarten	zahl m	mene Kinder bedarf***	edarf***		Sur	Plätze g	gebiet noch p	Freie A Plätze au	Anzahl davon mi aufgenom- Inklusion	Υ =		Platz- Freie			sie .	-	-					
rühlkiga 62*	62	53	-		:	L	angemeldet				unter 3**				Platze absolut							
lorikekiga 97*	97	71	4	0	7 7	a	7	1	42	4	0	A3	1	- Politicidet				_				
hlandkiga 66*	66	55	~			22	6	16	53	ω	-	1 5	19	14	5		-	+	+	+	-	
:hönblick 44°	44	32		,	57	9	w	6	46			00	41	17	24	-	+	+	+	+	-	
urzelwerk 22*	22	21	12 0		34	10	2	∞	24	0	0 0	46	20	5	15		+	+	+	+	-	
	291	232	∞	2	242	40 0	3/~	-2	20	0	ь	21	1 6	4 0	16	-	$\mid \mid$		+	+	+	
			,				20	29	185	4	1	+	+	+		-			-	+	+	
ledes Kind mit Inklusionshilfe belegt 2 Plätze, jedes Kind unter 3 Jahre belegt 2 Plätze.	usionshilfe	belegt 2 PI	ätze, jedes	Kind unte	r 3 Jahre be	elegt 2 Plät	76					-	-	ŧ	53	-			H	H	+	
arc call the cinds	-					10117	1				Distribution of the Assessment	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T							COLUMN TO SECURE			

die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf wird erhöhen (weitere Anträge werden gestellt, sind angedacht)- entsprechend erhöht sich die Platzbelegung

ınd 15.07.2022

									Anlage 2	2
	1	Monat Juli 2022	2022		Monat Dezember 2000	mhor non				
	Relegions.			1			\mid	Monat März 2023	2023	1
Kindergarten	zahl	mene Kinder	davon		aufgenom-	davon		Anzahl		1
Brühl - Wichtel	20	14	,		mene Kinder	Einjährige	Freie Plätze	mene Kinder		1
Mörike - Zwerge	22		<u></u>	6	18	9	,		-mjaililige	Freie Plätze
Uhland- Knirnen	Ţ,	18	5	4	10	1	~	19	6	4
acd mix.	10	10	4	,	15	3	w	17		1
wurzeiwerk	10	7	,	c	9	2	1			5
	62	5		3	00	5	,	100	4	0
		49	21	13	54	;	_	00	w	2
	11.00	Monet					~	54	18	00
	1				Monat Dezember 2023	nber 2023				
	Belegungs-	Anzahl aufgenom-	dayon		Anzahi			Monat März 2024	024	
		e	Einjährige	Freie Plätze		davon		Anzahl aufgenom-		
brufii - Wichtel	20	19			- Trillide	Emjanrige	Freie Plätze	P	ige	Freie Dista
WOTKE - Zwerge	22	16	5	,	16	w	4	13	\perp	
Uniand - Knirpse	10	11	١,	d	12	4	10	13		7
wurzeiwerk	10	80	l	,	000	2	2	7	Tuganor	9
	62	5.0		_	7	2	u	,		ω
			19	80	43	11		0	2 davon 1*	4
* Kind ist vor der Geburt angemeldet	urt angemel	1o+					67	39	∞	23
Ab dem Monat Juli 2023 können noch sich	23 können n	och siele								
	L Uallion Ca	Och nicht gal								

Insofern sind die Belegungszahlen ab diesem Zeitpunkt ungewiss. 23 können noch nicht geborene Kinder zu den angegebenen Belegungszahlen dazukommen.

Einige Aufnahmen wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. 3 geplante Aufnahmen wurden abgebrochen 2 Kinder U3 sind in der altersgemischten Gruppe im Wurzelwerk

Stand: 15.07.2022